



Grund- und Mittelschule Velden

Anschrift	Georg-Brenninger-Str. 30 84149 Velden
Telefon	08742 402
Telefax	08742 91124
E-Mail	info@schule-velden.de
Internet	www.schule-velden.de

Rechtlich wichtige Informationen zum Schulanfang des Kindes II - Schulunfall

Da Sie für ein schulpflichtiges Kind zu sorgen haben, kommen neue Rechte, aber auch neue Pflichten auf Sie zu. Dieses Merkblatt soll Ihnen helfen, diesen Pflichten nachzukommen und Sie über die notwendigsten Formalitäten, die mit der Klassenbildung zu tun haben, unterrichten.

Inanspruchnahme ärztlicher Leistungen bei Schulunfällen

Schulunfälle können auf dem Schulweg, bei schulischen Veranstaltungen oder im Unterricht passieren.

Die Eltern sind verpflichtet, den Unfall möglichst schnell bei der Schule zu melden.

Schulunfälle sind unverzüglich vor der Behandlung durch einen Arzt diesem zu melden. Erfährt der Arzt nicht, dass es sich um einen Schulunfall handelt, so ist der Arzt berechtigt, seine Honorarforderung gegenüber den Eltern bzw. dem Schüler geltend zu machen.